

Presseinformation A-58-10

22.12.2010

Kormoran: LBV weist Forderungen des Bezirkstags der Oberpfalz entschieden zurück!

Hilpoltstein/Regenstauf. Der LBV weist die Forderungen des Bezirkstags der Oberpfalz in Sachen Kormoran als nicht Ziel führend zurück. Eine Auflösung der beiden bestehenden Kolonien in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten lehnt der LBV strikt ab. Eine Ausweitung der Abschussregelungen ist ebenfalls nicht erforderlich, denn mittlerweile darf in ganz Bayern z.T. ganzjährig auf Kormorane geschossen werden. Einer Bestandsreduktion auf EU-Ebene hat die EU-Kommission bereits eine Absage erteilt. Die Bestände sind zudem schon rückläufig. Insofern geht auch diese Forderung ins Leere.

Die beiden Kormorankolonien in der Oberpfalz liegen in Schutzgebieten, eine Auflösung kommt demnach nicht in Frage, zumal der Kormoran im Charlottenhofer Weihergebiet sogar zu den Erhaltungszielen gehört. Alle Maßnahmen zur Auflösung einer Kormorankolonie würden unweigerlich zu erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren in den Gebieten zu schützenden Vogelarten führen, was nicht zulässig ist.

Der Abschuss von Kormoranen ist im „Normalfall“ vom 16.8.-14.3. erlaubt, außerhalb von Naturschutzgebieten (NSG) und europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) zusätzlich zwischen 15.3.-30.4. Junge Kormorane dürfen zudem auch vom 15.3.-15.8. landesweit geschossen werden, außerhalb eines 30 km-Radius der Kolonien auch erwachsene Vögel. In der Oberpfalz gibt es Allgemeinverfügungen für zahlreiche Gewässer, so u.a. für Waldnaabau, Regen- und Chambaue, die Systeme von Naab, Regen und Vils sowie Teile der Donau und diverse Teichgebiete.

Die bayerischen Regelungen sind die weitestgehenden in ganz Deutschland! In Bayern werden mehr als die Hälfte aller Kormorane in Deutschland geschossen. Im vergangenen Winter waren es 8724, ein neuer „Rekord“! Diese Abschüsse haben jedoch keinen Einfluss auf die Kormoran-Winterbestände in Bayern, wie die Ergebnisse der seit 1988 durchgeführten Schlafplatzzählungen belegen.

Aus den Ostseeküstenkolonien haben wir ganz aktuell spannende Daten erhalten: So ging in Mecklenburg-Vorpommern der Brutbestand von 13360 Paaren 2009 um 20% auf 10624 Paare im Jahr 2010 zurück. Aus Dänemark wird berichtet, dass ein Rückgang um fast 35 % von maximal 42.500 Paaren im Jahr 2000 auf jetzt 27.900 Paaren (2010) zu verzeichnen ist. Hier sind offensichtlich schon natürliche Vorgänge zu beobachten, die die Bestände begrenzen.

In Bayern laufen derzeit verschiedene Aktivitäten, um Ziel führender als mit der permanenten Forderung nach verschärften Abschussregelungen die Probleme in den Griff zu bekommen. So werden strittige Fälle durch ein behördeninternes Fachgremium am LfU behandelt. Strategische Weiterentwicklungen werden in einem Arbeitskreis mit allen betroffenen Verbänden (LfV, LBV, BN, BJV, BBV) am StMUG besprochen. Es finden Vergrämungsversuche mit Beizvögeln an Teichwirtschaften, z.B. in Ufr. und der Opf., statt. 2 Umsetzungsprojekte unter

Leitung jeweils eines „Kormoranmanagers“ in Teichwirtschaften Nord- und in Fließgewässern Süd-Bayerns mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren werden ab 2011 gestartet. Ebenfalls 2011 wird ein Pilotprojekt mit Förderung des Europäischen Fischereifonds an einem 23 ha-Karpfenteich in Mittelfranken mit Schutzkäfigen durchgeführt.

Diese Aktivitäten und Entwicklungen sollte auch der Bezirkstag der Oberpfalz zur Kenntnis nehmen, bevor solche Resolutionen verabschiedet werden, die in der Sache keinen Schritt weiter führen. Die nun veröffentlichte Resolution, die einseitig auf „nachhaltige Verhinderung“ von Kormorankolonien oder gar deren „Auflösung“ auch in Schutzgebieten setzt, widerspricht zudem der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Diese verlangt ausdrücklich „integrative Konzepte“ bezüglich Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Forderungen des Bezirkstages stellen letztlich das Existenzrecht des Kormorans im Binnenland in Frage. Dies ist aus fachlichen, aber auch ethischen Gründen völlig unakzeptabel und erinnert eher an primitive Ausrottungs-Feldzüge vergangener Jahrhunderte.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dr. Christian Stierstorfer, LBV Oberpfalz, mobil 0174/6279737

*Dr. Andreas von Lindeiner, LBV-Artenschutzreferent, a-v-lindeiner@lbv.de,
Tel. 09174/4775-30, mobil 0170/4573472*